

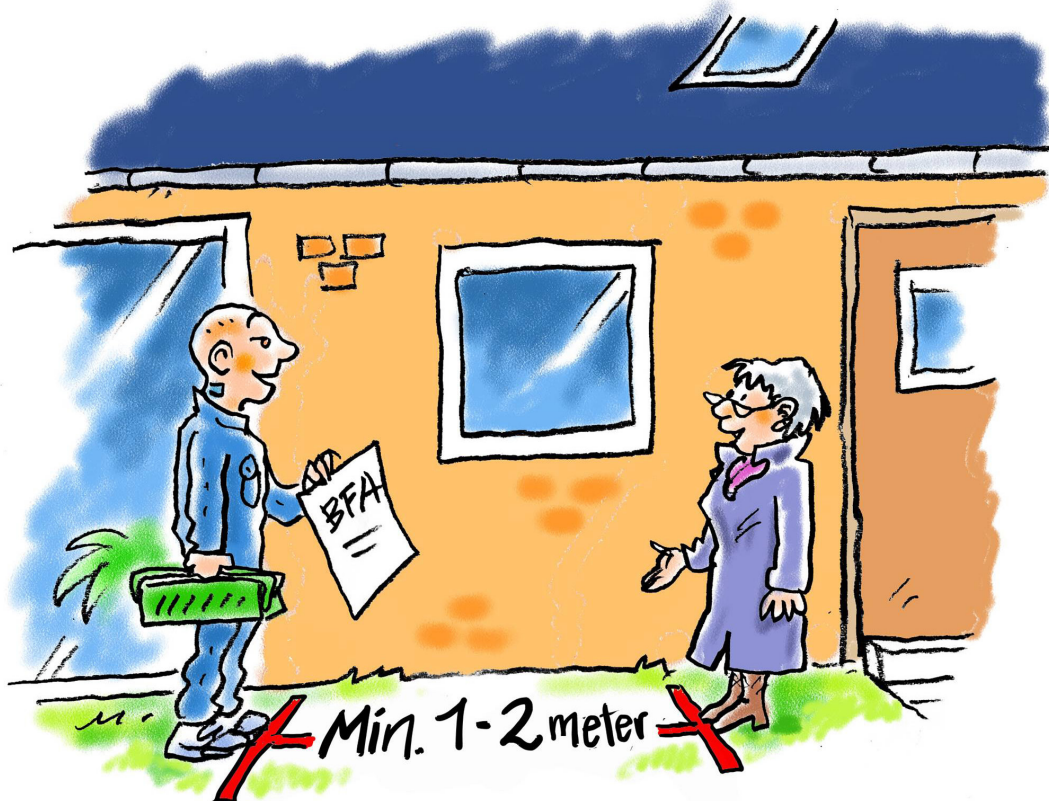
INFORMATIONEN TIL

VERMEIDUNG EINER INFEKTION MIT DEM CORONA-VIRUS IN PRIVATEN HAUSHALTEN

Bei der Arbeit in privaten Haushalten gelten dieselben Richtlinien, wie bei der Arbeit auf größeren Baustellen. Die konkreten Arbeiten, die ausgeführt werden müssen, sind einer Risikobeurteilung zu unterziehen.

In der Risikobeurteilung ist zu Folgendem Stellung zu nehmen:

- Ob eine Vereinbarung mit dem Bewohner getroffen werden kann, dass dieser nicht zu Hause ist, wenn die Arbeiten durchgeführt werden, z. B. bei kurzfristigen Arbeiten.
- Ob draußen ein Schlüssel hinterlegt werden kann, sodass der Mitarbeiter selbst aufschließen und damit Kontakt vermeiden kann.
- Wenn der Bewohner zu Hause ist, wie sich Kontakt vermeiden lässt. Beispielsweise kann vereinbart werden, durch welche Zimmer man gehen soll und in welchen Zimmern man sich aufhalten soll, um die Arbeitsaufgaben auszuführen.
- Wie evtl. Pausen ohne ein Infektionsrisiko gehalten werden können.
- Die Notwendigkeit des Desinfizierens und/oder der Reinigung des Arbeitsplatzes vor und nach der Arbeit.
- Ob es einen Bedarf an Besprechungen mit dem Bewohner gibt. Besprechungen sollten möglichst telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden. Wenn physische Besprechungen stattfinden müssen, können diese entweder im Freien oder in einem ausreichend großen Raum stattfinden. Halten Sie diese Besprechungen so kurz wie möglich. Sorgen Sie unter allen Umständen für den notwendigen Abstand von 1 bis 2 Metern, eine gute Händehygiene und eine Reinigung.
- Wenn mehrere Handwerker die Arbeitsaufgaben durchführen müssen, kann dies versetzt erfolgen oder kann der Arbeitsplatz so eingeteilt werden, dass vermieden wird, dass sich mehrere im selben Zimmer aufhalten.



INFORMATIONEN ZU Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus in privaten Haushalten

Außerdem sollte mit dem Kunden vereinbart werden, welche Maßnahmen von beiden Parteien ergriffen werden sollten, um eine Infektion mit dem Coronavirus zu vermeiden. Dies hat vor Anfang der Arbeiten zu erfolgen und kann evtl. durch schriftliche Informationen ergänzt werden.

Sorgen Sie dafür, dass der Mitarbeiter im Servicewagen entweder Zugang zu Wasser und Seife sowie Papiertüchern und/oder Handdesinfektionsmittel hat.

Räumen Sie Aufgaben im Freien wenn möglich Priorität ein und verlegen Sie Außenarbeiten vor.

Wenn es im Haushalt eine nachgewiesene Infektion mit Covid-19 gibt oder ein Mitglied des Haushalts in Quarantäne ist, sollten die Arbeiten verschoben werden. In kritischen Situationen, beispielsweise bei geplatzten Wasserleitungen, fehlender Elektrizität oder Ähnlichem, können die Arbeiten durchgeführt werden. Man sollte jedoch nicht in einem Raum mit der infizierten Person arbeiten. Darüber hinaus muss ein Arbeitsplatz, an dem ein Risiko auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus besteht, mit desinfizierendem Reinigungsmittel gereinigt und müssen Handschuhe getragen sowie eine gute und häufige Händehygiene eingehalten werden.

Die behördlichen Empfehlungen zur Vorbeugung einer Infektion mit dem Coronavirus finden Sie auf:

- coronasmitte.dk
- sst.dk/corona
- [at.dk - Vorbeugung einer Infektion mit dem Coronavirus auf Baustellen](#)
- [at.dk - erhalten Sie Antworten auf Fragen über das Coronavirus](#)

Die Arbeitsaufsichtsbehörde hat diese Anweisungen geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass der Inhalt, darunter Text und Abbildungen, die mit Arbeitsschutzverhältnissen zusammenhängen, die Anforderungen der Arbeitsgesetzgebung erfüllt. Die Arbeitsaufsichtsbehörde hat nur die Anweisungen in ihrer vorliegenden Form beurteilt und weist darauf hin, dass es Arbeitsschutzprobleme und -anforderungen geben kann, die in diesen Anweisungen nicht behandelt werden. Die Arbeitsaufsichtsbehörde hat die Anweisungen gemäß der Regeln und Praxis am 3. April 2020 geprüft.